

## Gemeinde Breesen

<b>Vorlagenart:</b>	Beschlussvorlage
<b>Federführend:</b>	Zentrale Verwaltung und Finanzen
<b>Vorlage-Nr.:</b>	40/BV/038/2020
<b>Verfasser:</b>	Dokter-Range, Jeanine
<b>Fachbereichsleiter/-in:</b>	Knebler, Silvana
<b>Status:</b>	öffentlich
<b>Erstellungsdatum:</b>	23.06.2020

### Haushaltssatzung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2020

#### Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 40 Gemeindevorvertretung Breesen

#### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevorvertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevorvertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die in der Anlage beigelegte Haushaltssatzung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2020.

#### Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen

**Haushaltssatzung der Gemeinde Breesen  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 07.07.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.021.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	987.785 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	33.415 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	994.440 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	961.590 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	32.850 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	185.940 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	315.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-129.860 EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2**  
**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
wird festgesetzt auf 129.860 EUR.

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 4**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 99.400 EUR.

**§ 5**  
**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 325 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 325 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 325 v. H.

**§ 6**  
**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5630 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

## § 8 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
  - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:  
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt  
voraussichtlich -167.525 EUR.
2. Zum Finanzaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -104.365 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -62.681 EUR.

---

Ort, Datum

Siegel

---

Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am ..... wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushalt Jahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme  
vom ..... bis .....  
im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen  
Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Breesen, den .....

---

Bürgermeister

# **Haushaltssatzung Haushaltsplan**

## **2 0 2 0**

### **für die Gemeinde Breesen**



## **Inhalt**

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

## **Sonstige Anlagen**

Von den nach § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabchluss des letzten Haushaltjahres, für das ein Gesamtabchluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden-den Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorgani-sationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und In-vestitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltjahres und
  - die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum
- sind in den Vorbericht eingebunden und nicht zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte Anla-gen beigefügt.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Breesen  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 07.07.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.021.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	987.785 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	33.415 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	994.440 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	961.590 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	32.850 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	185.940 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	315.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-129.860 EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

129.860 EUR.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

**§ 4****Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

99.400 EUR.

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 325 v. H.
- b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 325 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

325 v. H.

**§ 6****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5630 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

### Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

## § 8

### Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
  - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt: wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt  
voraussichtlich -167.525 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -104.365 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -62.681 EUR.

---

Ort, Datum

Siegel

---

Bürgermeister**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am ..... wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme  
vom ..... bis .....

im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Breesen, den .....

---

Bürgermeister

## Vorbericht

### zum Haushaltsplan der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2020

#### **Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis .....	7
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Breesen .....	8
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen.....	8
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe.....	8
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	9
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	9
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum.....	9
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.....	9
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum .....	14
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen.....	16
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze .....	18
4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen .....	18
4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen .....	20
4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre .....	26
4.4 Verpflichtungsermächtigungen .....	28
4.5 Verbindlichkeiten .....	29
4.5.1 Entwicklung der Investitionskredite .....	29
4.5.2 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit .....	29
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde .....	30
4.7 Entwicklung der Sonderposten .....	30
4.8 Entwicklung der Rückstellungen.....	30
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen .....	31
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen .....	32
6. Haushaltssicherungskonzept.....	32
7. Fazit und Ausblick .....	32

#### Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

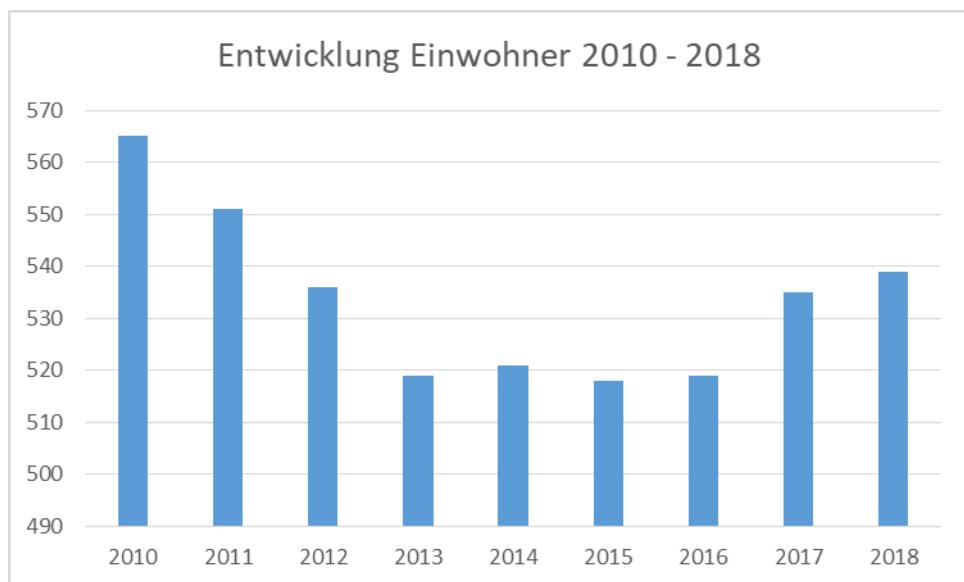
Anlage 2: Investitionsprogramm

## 1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Breesen

### 1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Breesen zählte zum 31.12.2018 539 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Anstieg bei den Einwohnerzahlen zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner	551	536	519	521	518	519	535	539



Gemeindegöße	24,57 km <sup>2</sup>
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	127
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	73
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	12 Straßen mit einer Länge von 20,615 km

### 1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gewerbebetriebe	42	50	53	47	40	34	50	42

## 2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

### 2.1 Darstellung des Haushaltausgleichs

#### 2.1.1 Haushaltausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik (alte Fassung) ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			<b>539</b>
1.1.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	37.735	70
1.2.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-31.232	-58
1.3.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	105.372	195
1.4.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	43.781	81
1.5.	4. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	305.560	567
1.6.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	-158.767	-295
1.7.	2. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	-257.490	-478
1.8.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	-245.900	-456
2.	<b>Ansatz des Haushaltjahres</b>	<b>2020</b>	33.415	62
3.	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltjahres</b>	<b>2020</b>	<b>-167.525</b>	<b>-311</b>
4.	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	105.075	195
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	107.925	200
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	121.845	226
5.	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2023</b>	<b>167.320</b>	<b>310</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorräte aus Haushaltstagen mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Für die Haushaltstage 2017 bis 2019 werden negative Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Ab 2020 werden diese wieder positiv. Kumuliert belaufen sich die Ergebnisse bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 167.320 €. Insoweit ist der Haushaltausgleich im aktuellen Haushaltstag nicht gegeben. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird der Ausgleich voraussichtlich erreicht.

#### 2.1.2 Haushaltausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik (alte Fassung) ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordent- lichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordent- lichen Ein- und Aus- zahlungen	planmäßige Tilgung von Investitions- krediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitions- krediten	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge <sup>3</sup>	In Haushalts- folgejahre vorzutragen de Beträge
			je Einwohner	je Einwohner				
			(in €)					
			1	2	3	4	5	6
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				<b>539</b>	<b>Einwohner</b>		
1.1.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011					-186.121	-345
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	143.965	267	24.441	45	-66.597	-124
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	2.024	4	25.414	47	-89.987	-167
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	133.288	247	25.866	48	17.435	32
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	152.440	283	28.051	52	141.824	263
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	148.363	275	28.595	53	261.592	485
1.7.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	162.326	301	37.453	69	386.465	717
1.8.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	-228.958	-425	43.735	81	113.772	211
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	-207.865	-386	43.120	80	-137.213	-255
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2020</b>	<b>72.045</b>	<b>134</b>	<b>39.195</b>	<b>73</b>	<b>-104.363</b>	<b>-194</b>
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2020</b>	<b>377.628</b>	<b>701</b>	<b>295.870</b>	<b>549</b>	<b>-104.363</b>	<b>-194</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	143.085	265	38.965	72	-243	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	145.355	270	39.255	73	105.857	196
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	148.985	276	39.550	73	215.292	399
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2023</b>	<b>815.053</b>	<b>1.512</b>	<b>413.640</b>	<b>767</b>	<b>215.292</b>	<b>399</b>

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Breesen -186.120,65 €.

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 reichte der Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen nicht zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung aus. Dies ist auf den negativen Vortrag aus 2011 zurückzuführen.

In den Folgejahren bis einschließlich 2018 reicht der Überschuss aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung der Tilgung von Investitionskrediten unter Beachtung der vorzutragenden Beträge aus. Für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 jedoch nicht.

**Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2020 insgesamt nicht gegeben. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird der Haushaltsausgleich voraussichtlich wieder erreicht.**

<b>Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum</b>											
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahrs	Planungsdaten des Haushaltsjahrs	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahrs	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahrs				
in €						1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	395.764,69	144.553,50	0,00	0,00	9.223,50	154.663,50				
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres	0,00	0,00	132.086,50	99.236,50	0,00	0,00				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres	395.764,69	144.553,50	-132.086,50	-99.236,50	9.223,50	154.663,50				
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres	386.463,57	113.770,26	-137.214,74	-104.364,74	-244,74	105.855,26				
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
6	+ Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-272.693,31	-250.985,00	32.850,00	104.120,00	106.100,00	109.435,00				
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres	113.770,26	-137.214,74	-104.364,74	-244,74	105.855,26	215.290,26				
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres	7.865,66	29.325,91	3.670,91	3.670,91	8.010,91	47.350,91				
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	21.460,25	-25.655,00	-129.860,00	4.340,00	39.340,00	39.341,00				
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nrnummer 31)	0,00	0,00	129.860,00	0,00	0,00	0,00				
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltjahres	29.325,91	3.670,91	3.670,91	8.010,91	47.350,91	86.691,91				
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres	1.435,47	1.457,33	1.457,33	1.457,33	1.457,33	1.457,33				
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	21,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltjahres	1.457,33	1.457,33	1.457,33	1.457,33	1.457,33	1.457,33				
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres	144.553,50	-132.086,50	-99.236,50	9.223,50	154.663,50	303.439,50				

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2018	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten des Haushaltfolgejahres 2021	Planungsdaten des zweiten Haushaltfolgejahres 2022	
			in €					
			1	2	3	4	5	
1 <sup>1</sup>		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	395.764,69	144.553,50	235.417,66	262.767,66	371.227,66	516.667,66
2 <sup>2</sup>	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	395.764,69	144.553,50	235.417,66	262.767,66	371.227,66	516.667,66
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	386.463,57	113.770,26	239.982,52	267.332,52	371.452,52	477.552,52
5		+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6		+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-272.693,31	126.212,26	32.850,00	104.120,00	106.100,00	109.435,00
6a		+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2019			-5.500,00			
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	113.770,26	239.982,52	267.332,52	371.452,52	477.552,52	586.987,52
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	7.865,66	29.325,91	-6.216,73	-6.216,73	-1.876,73	37.463,27
9		+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10		+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	21.460,25	-35.542,64	-129.860,00	4.340,00	39.340,00	39.341,00
11		+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	129.860,00	0,00	0,00	0,00
11a		+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2019			0,00			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	29.325,91	-6.216,73	-6.216,73	-1.876,73	37.463,27	76.804,27
13		Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.435,47	1.457,33	1.651,87	1.651,87	1.651,87	1.651,87
14		+ Korrektur des Vortrages						
15		+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	21,86	194,54	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.457,33	1.651,87	1.651,87	1.651,87	1.651,87	1.651,87
17	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	144.553,50	235.417,66	262.767,66	371.227,66	516.667,66	665.443,66
1		Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.						
2		Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2						

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten/Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum insgesamt von -182.072,65 € (01.01.2012) auf 665.443,66 € (31.12.2022) verbessern.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist, dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geltern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle ein positiver Wert eingetragen, so dass ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In diesem Haushaltsjahr wird auch hier ein negativer Betrag ausgewiesen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird dieser jedoch wieder positiv.

Positive Werte sind der künftigen Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten. Sie können vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden. Gemäß § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V neue Fassung kann in Einzelfällen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden, soweit dies der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dient.

### **3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum**

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle. In der geprüften Eröffnungsbilanz betrug der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag -126.477,24 €. Das Eigenkapital wird voraussichtlich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes - 356.771 € betragen. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolge- jahr <sup>1</sup>	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltjah- res <sup>7</sup>	Eigenkapital zum Ende des Haushaltjah- res je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrück- lage <sup>3</sup>	Zweckgebun- dene Kapitalrückl- age <sup>4</sup>	Rücklage kommunaler Finanz- ausgleich <sup>5</sup>	Sonstige zweckgebun- dene Ergebnis- rücklagen <sup>6</sup>		
(in €)									
				1	2	3	4	5	6
<b>1. Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltvorjahres</b>									
		2011						-126.477	-235
1.1.	8. Haushaltvorjahr (Ergebnis)	2012	37.735	-126.477	6.320	46.582		-35.840	-66
1.2.	7. Haushaltvorjahr (Ergebnis)	2013	6.504	-126.477	0	46.582		-73.391	-136
1.3.	6. Haushaltvorjahr (Ergebnis)	2014	111.875	-126.477	12.553	46.582		44.533	83
1.4.	5. Haushaltvorjahr (Ergebnis)	2015	155.657	-126.477	24.604	98.546		152.329	283
1.5.	4. Haushaltvorjahr (Ergebnis)	2016	461.217	-115.782	38.646	143.176		527.257	978
1.6.	3. Haushaltvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	302.450	-115.782	6.417	170.619		363.704	675
1.7.	2. Haushaltvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	44.960	-115.782	10.667	170.619		110.464	205
1.8.	1. Haushaltvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-200.940	-115.782	10.667	170.619		-135.436	-251
1.9.	Haushaltsjahr (Plan)	2020	-167.525	-115.782	50.007	170.619		-62.681	-116
2.	Bestand zum Ende des Haushaltjahres	2020	-167.525	-115.782	50.007	170.619	0	-62.681	-116
<b>3. Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>									
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	-95.865	-115.782	89.347	170619		48.319	90
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	12.060	-115.782	128.687	170620		195.585	363
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	133.905	-115.782	168.027	170621		356.771	662
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2023	133.905	-115.782	168.027	170621	0	356.771	662

### 3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.	Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Sonderhilfen des Landes				
		Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführungen im Haushalts- jahr	Entnahmen im Haushalt Jahr	Stand zum Ende des Haushalt Jahr es	Stand zum Beginn des Haushalt Jahr es	Zuführungen im Haushalt Jahr	Entnahmen im Haushalt Jahr	Stand zum Ende des Haushalt Jahr es	
		(in €)								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>1. Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>										
1.1.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	0	6.320	0	6.320	0	0	0	0
1.2.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	6.320	17.107	23.427	0	0	0	0	0
1.3.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	0	12.553	0	12.553	0	6.699	6.699	0
1.4.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	12.553	7.026	0	19.579	0	5.024	0	5.024
1.5.	4. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	19.579	14.042	0	33.621	5.024	5.024	5.024	5.024
1.6.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	33.621	10.696	42.926	1.392	5.024	0	0	5.024
1.7.	2. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	1.392	4.250	0	5.642	5.024	0	0	5.024
1.8.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	5.642	1.095	1.095	5.642	5.024	0	0	5.024
2.	<b>Entwicklung im Haushalt Jahr (Planung)</b>	2020	5.642	39.340	0	44.982	5.024	0	0	5.024
3.	<b>Stand zum Ende des Haushalt Jahres</b>				5.642					5.024
3.1.	Stand zum Ende des Haushalt Jahres je Einwohner			539	10					9
<b>4. Ansätze der Haushalt folgejahre</b>										
4.1.	1. Haushalt folgejahr	2021	44.982	39.340	0	84.322	5.024			5024
4.2.	2. Haushalt folgejahr	2022	84.322	39.340	0	123.662	5.024			5024
4.3.	3. Haushalt folgejahr	2023	123.662	39.340	0	163.002	5.024			5024
5.	<b>Stand zum Ende des 3. Haushalt folgejahres je Einwohner</b>				302					9

#### Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Im Fall der Gemeinde Breesen werden aufgrund der schlechten Haushaltsslage aber nur 4 v.H. als investiv gebundene Schlüsselzuweisungen verbucht. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2019 wurden bzw. werden 73.089 € investiv gebundene Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden.

Gemäß FAG-Entwurf 2020 wird es die Aufteilung der Schlüsselzuweisungen in der bisher bekannten Form nicht mehr geben. Zukünftig erhält die Gemeinde Breesen gemäß § 23 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im HHJ 2020 39.340 € Zuweisungen für Infrastruktur. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen.

Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen noch 168.027 € zur Verrechnung in den folgenden Haushalt Jahren zur Verfügung.

**Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich**

Die Gemeinde hat in den Jahren 2012, 2015 und 2016 insgesamt 189.758 € in die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt. Ab dem Jahr 2017 wird die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich zum Ausgleich von voraussichtlichen Jahresfehlbeträgen benötigt.

## 4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

### 4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>312.659</b>	<b>315.281</b>	<b>378.970</b>	<b>378.970</b>	<b>420.455</b>	<b>420.455</b>	<b>420.455</b>	<b>420.455</b>	<b>420.455</b>	<b>420.455</b>	<b>420.455</b>	<b>420.455</b>
davon												
Grundsteuer A	27.366	27.447	28.900	28.900	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200
Grundsteuer B	31.242	31.861	32.310	32.310	32.010	32.010	32.010	32.010	32.010	32.010	32.010	32.010
Gewerbesteuer	78.334	79.929	131.900	131.900	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	127.145	127.059	135.800	135.800	138.925	138.925	138.925	138.925	138.925	138.925	138.925	138.925
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	15.151	15.417	17.040	17.040	18.120	18.120	18.120	18.120	18.120	18.120	18.120	18.120
Hundesteuer	2.442	2.588	2.400	2.400	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
Familienleistungsausgleich	30.980	30.980	30.620	30.620	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen</b>	<b>61.490</b>	<b>46.731</b>	<b>81.520</b>	<b>67.720</b>	<b>276.835</b>	<b>250.075</b>	<b>276.835</b>	<b>250.075</b>	<b>276.245</b>	<b>250.075</b>	<b>274.475</b>	<b>250.075</b>
davon												
Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich	44.598	44.598	26.270	26.270	250.075	250.075	250.075	250.075	250.075	250.075	250.075	250.075
Personalkostenzuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	14.759	0	13.800	0	26.760	0	26.760	0	26.170	0	24.400	0
<b>öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.222</b>	<b>1.298</b>	<b>4.550</b>	<b>4.550</b>	<b>4.450</b>	<b>4.450</b>	<b>4.450</b>	<b>4.450</b>	<b>4.450</b>	<b>4.450</b>	<b>4.450</b>	<b>4.450</b>
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	3.320	0	2.450	0	15.250	0	15.250	0	15.250	0	15.250	0
<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>258.941</b>	<b>258.907</b>	<b>283.500</b>	<b>283.500</b>	<b>279.900</b>	<b>279.900</b>	<b>281.200</b>	<b>281.200</b>	<b>281.200</b>	<b>281.200</b>	<b>281.200</b>	<b>281.200</b>
davon												
Mieterträge Wohnungen	258.941	258.907	283.500	283.500	279.900	279.900	281.200	281.200	281.200	281.200	281.200	281.200
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>10.368</b>	<b>11.617</b>	<b>26.620</b>	<b>26.620</b>	<b>26.920</b>	<b>26.920</b>	<b>27.020</b>	<b>27.020</b>	<b>27.120</b>	<b>27.120</b>	<b>27.220</b>	<b>27.220</b>
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen</b>	<b>8.008</b>	<b>8.337</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon												
Dividenden	5.636	5.636	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>sonstige laufende Erträge/Einzahlungen</b>	<b>11.966</b>	<b>12.579</b>	<b>12.590</b>	<b>12.590</b>	<b>12.640</b>	<b>12.640</b>	<b>12.590</b>	<b>12.590</b>	<b>12.590</b>	<b>12.590</b>	<b>12.590</b>	<b>12.590</b>
davon												
Konzessionsabgabe	10.216	12.429	12.590	12.590	12.590	12.590	12.590	12.590	12.590	12.590	12.590	12.590
<b>Summe ordentliche Erträge/Einzahlungen</b>	<b>664.654</b>	<b>654.750</b>	<b>787.750</b>	<b>773.950</b>	<b>1.021.200</b>	<b>994.440</b>	<b>1.022.550</b>	<b>995.790</b>	<b>1.022.060</b>	<b>995.890</b>	<b>1.020.390</b>	<b>995.990</b>
<b>Außerordentliche Erträge/Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen</b>	<b>664.654</b>	<b>654.750</b>	<b>787.750</b>	<b>773.950</b>	<b>1.021.200</b>	<b>994.440</b>	<b>1.022.550</b>	<b>995.790</b>	<b>1.022.060</b>	<b>995.890</b>	<b>1.020.390</b>	<b>995.990</b>
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen je EW</b>	<b>1.233</b>	<b>1.215</b>	<b>1.462</b>	<b>1.436</b>	<b>1.895</b>	<b>1.845</b>	<b>1.897</b>	<b>1.847</b>	<b>1.896</b>	<b>1.848</b>	<b>1.893</b>	<b>1.848</b>

### **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben**

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erhöhen sich im Vergleich zum Jahr 2019 um ca. 41.485 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 4.205 € zu erwarten. Die Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuersteuer werden planmäßig im Vergleich zum Vorjahr um ca. 68.100 € steigen.

Insgesamt zahlten im Jahr 2019 von 42 Gewerbetrieben lediglich 11 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

<b>Gewerbetriebe insgesamt:</b>		<b>42</b>					
davon zahlten							
31	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	74%		-192	EUR
1	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	2%		379	EUR
5	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	12%		19.714	EUR
4	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	10%	insg.	106.852	EUR
1	Betriebe	von 50.001 EUR - mehr	=	2%	insg.	405.289	EUR
	<b>Gesamt</b>				<b>zus.</b>	<b>532.042</b>	<b>EUR</b>

### **Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt**

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	325	325	325
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2018	319	375	331

Eine Erhöhung der Hebesätze wurde mit der Haushaltssatzung 2018 beschlossen.

Die Hebesätze der Gemeinde liegen derzeit trotzdem noch unterhalb des Landesdurchschnittes für kreisangehörige Gemeinden. Eine Erhöhung der Hebesätze auf Landesdurchschnitt ist lt. Kommunalaufsicht anzustreben.

### **Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen**

Die Schlüsselzuweisungen 2020 in Höhe von 250.075 € (davon 26.268 € für den laufenden Bereich und 1.095 € für den investiven Bereich) sind gegenüber 2019 um 223.805 gestiegen. Hinzu kommt, dass die Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich (2019= 30.620 €) gemäß FAG-Entwurf ab 2020 in den Schlüsselzuweisungen enthalten sind. Für die Gemeinde Breesen bedeutet dies im HHJ 2020 mehr Zuweisungen für den Ergebnishaushalt in Höhe von 193.185 €. Im Haushaltsjahr 2019 wurden von den 27.363 € Gesamtschlüsselzuweisungen 4 v.H. als investive Schlüsselzuweisungen (1.095 €) eingeplant.

Gemäß FAG-Entwurf 2020 erhält die Gemeinde für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 39.340 €.

## 4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
in €												
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	51.676	53.616	69.875	69.875	80.830	80.830	82.360	82.360	82.970	82.970	84.120	84.120
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	285.640	283.560	365.330	365.330	340.660	340.660	275.960	275.960	275.260	275.260	271.440	271.440
davon												
Gebäude	222.593	222.593	281.000	281.000	225.000	225.000	211.500	211.500	211.500	211.500	211.500	211.500
Infrastrukturvermögen	26.264	26.460	46.050	46.050	41.200	41.200	23.200	23.200	22.200	22.200	21.200	21.200
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	8.561	8.307	13.400	13.400	14.900	14.900	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.603	2.720	3.700	3.700	35.800	35.800	4.000	4.000	4.300	4.300	4.000	4.000
Umlage WBV	1.070	1.070	1.130	1.130	1.130	1.130	1.130	1.130	1.130	1.130	1.130	1.130
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	56.312		52.900		65.390		64.770		63.600		51.540	
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	495.554	514.727	504.640	504.610	459.325	459.325	459.055	459.055	457.855	457.855	457.855	457.855
davon												
Kreisumlage	246.352	246.352	249.210	249.210	214.415	214.415	214.415	214.415	214.415	214.415	214.415	214.415
Amtsumlage	118.123	118.123	109.800	109.800	115.670	115.670	115.670	115.670	115.670	115.670	115.670	115.670
Gewerbesteueraumlage	8.608	12.228	14.200	14.200	21.540	21.540	21.540	21.540	21.540	21.540	21.540	21.540
Schul- und Kita-Zuschüsse, sonstige Zuweisungen	122.447	136.664	131.400	131.400	107.670	107.670	107.400	107.400	106.200	106.200	106.200	106.200
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	18.632	17.920	17.000	17.000	8.825	8.825	8.535	8.535	8.245	8.245	7.955	7.955
sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen	14.329	13.885	25.000	25.000	32.755	32.755	26.795	26.795	26.205	26.205	25.635	25.635
Summe ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen	922.143	883.708	1.034.745	981.815	987.785	922.395	917.475	852.705	914.135	850.535	898.545	847.005
außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	922.143	883.708	1.034.745	981.815	987.785	922.395	917.475	852.705	914.135	850.535	898.545	847.005
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen je EW	1.711	1.640	1.920	1.822	1.833	1.711	1.702	1.582	1.696	1.578	1.667	1.571

## Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für zwei Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter auf 30 Stunden-Basis und einen geringfügig Beschäftigten sowie Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Nr. 4 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwands-/ Auszahlungsarten Personal	2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Personalaufwendungen</b>												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	9.805	9.805	10.710	10.710	15.920	15.920	16.500	16.500	16.060	16.060	16.060	16.060
Dienstbezüge und dergleichen	32.886	32.886	45.360	45.360	49.600	49.600	50.400	50.400	51.200	51.200	52.000	52.000
Beiträge zu Versorgungskassen	1.085	3.269	1.485	1.485	1.600	1.600	1.650	1.650	1.700	1.700	1.750	1.750
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.560	7.560	12.320	12.320	13.260	13.260	13.460	13.460	13.660	13.660	13.860	13.860
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	340	95	0	0	450	450	350	350	350	350	450	450
Personalenebauwendung/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>51.676</b>	<b>53.616</b>	<b>69.875</b>	<b>69.875</b>	<b>80.830</b>	<b>80.830</b>	<b>82.360</b>	<b>82.360</b>	<b>82.970</b>	<b>82.970</b>	<b>84.120</b>	<b>84.120</b>
<b>Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner</b>	<b>96</b>	<b>99</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>150</b>	<b>150</b>	<b>153</b>	<b>153</b>	<b>154</b>	<b>154</b>	<b>156</b>	<b>156</b>
Aktivierte Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>51.676</b>	<b>53.616</b>	<b>69.875</b>	<b>69.875</b>	<b>80.830</b>	<b>80.830</b>	<b>82.360</b>	<b>82.360</b>	<b>82.970</b>	<b>82.970</b>	<b>84.120</b>	<b>84.120</b>
<b>Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner</b>	<b>96</b>	<b>99</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>150</b>	<b>150</b>	<b>153</b>	<b>153</b>	<b>154</b>	<b>154</b>	<b>156</b>	<b>156</b>

539 Einwohner

## Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

## Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Produkt	Konto	Bezeichnung	RG-Ergeb.	Plan						
		<b>Erträge</b>								
1.1.4.09	44110000	Erträge aus Mieten	252.918	273.000	273.000	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
1.1.4.09	41512200	Ertr. Aufl. Sopo	309	309	310	300	310	310	310	310
1.1.4.09	442*	sonst. Kostenerstattungen								
		<b>Summe Erträge</b>	<b>253.226</b>	<b>273.309</b>	<b>273.310</b>	<b>260.300</b>	<b>260.310</b>	<b>260.310</b>	<b>260.310</b>	<b>260.310</b>
		<b>Aufwendungen</b>								
1.1.4.09	5232*	Aufwendungen für verw. Wohnungen ab 2015	157.013	150.000	175.000	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000
1.1.4.09	53*	Abschreibungen	10.210	10.210	10.210	10.210	10.210	10.210	10.210	10.210
1.1.4.09	56*	sonst. Lfd. Aufwendungen	0	3.730	0	0	0	0	0	0
1.1.4.09	57*	Zinsaufwendungen	59.759	44.350	17.700	17.000	8.825	8.535	8.245	7.955
		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>226.983</b>	<b>208.290</b>	<b>202.910</b>	<b>232.210</b>	<b>224.035</b>	<b>223.745</b>	<b>223.455</b>	<b>223.165</b>
		<b>Saldo der Aufwendungen und Erträge</b>	<b>26.243</b>	<b>65.019</b>	<b>70.400</b>	<b>28.090</b>	<b>36.275</b>	<b>36.565</b>	<b>36.855</b>	<b>37.145</b>
1.1.4.09	79253*	Tilgung Inv.kredite	26.150	27.350	41.980	42.580	38.675	38.965	39.255	39.550
		<b>Zuschuss der Gemeinde insgesamt</b>	<b>94</b>	<b>37.669</b>	<b>28.420</b>	<b>-14.490</b>	<b>-2.400</b>	<b>-2.400</b>	<b>-2.400</b>	<b>-2.405</b>

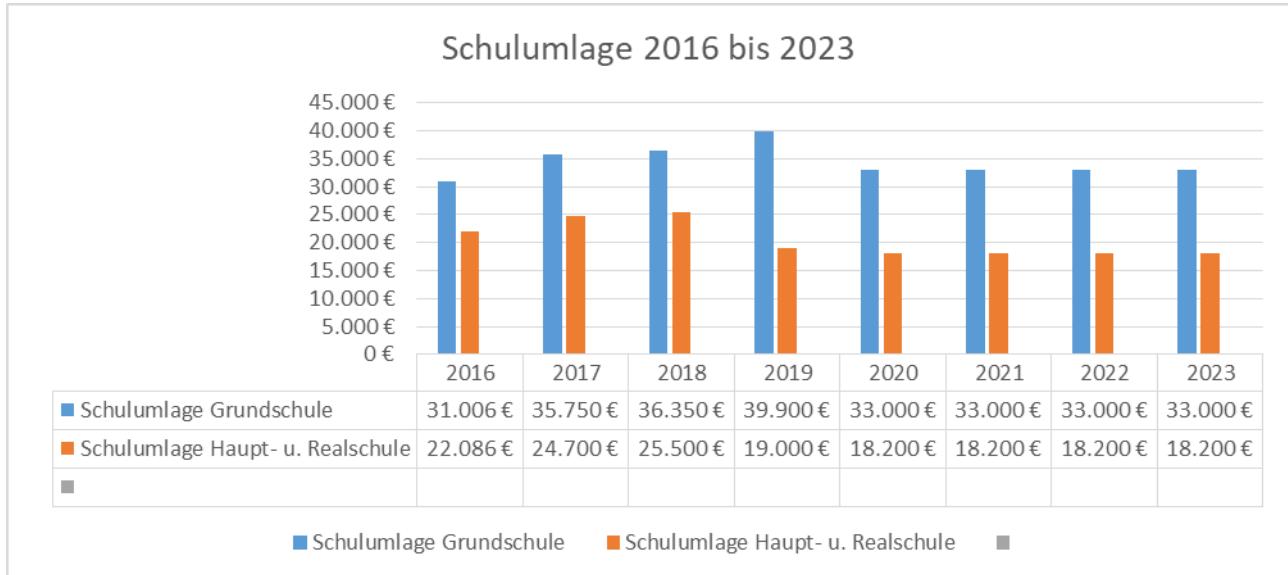
Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 15 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, wird ab 2019 in den einzelnen Haushaltsjahren ein negatives Ergebnis aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen.

### **Straßenunterhaltung**

Im Haushaltsjahr 2020 sind für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Straßen 23.000 € geplant. Für Baumpflegearbeiten sind 10.000 € eingestellt.

## **Schulumlage**

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



Insgesamt besuchen lt. Planung 22 Kinder eine Grundschule sowie 16 eine Haupt- oder Realschule.

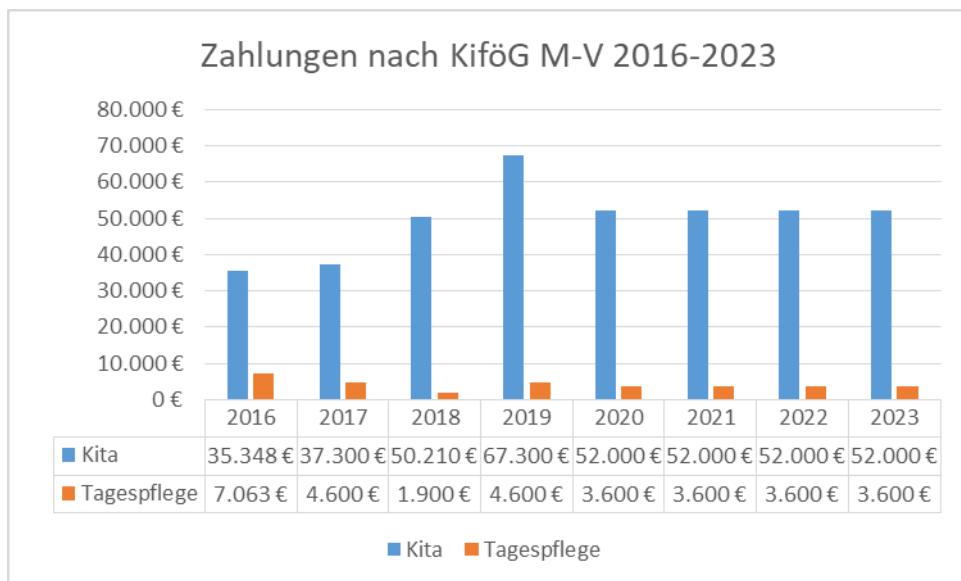
## **Abschreibungen**

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.



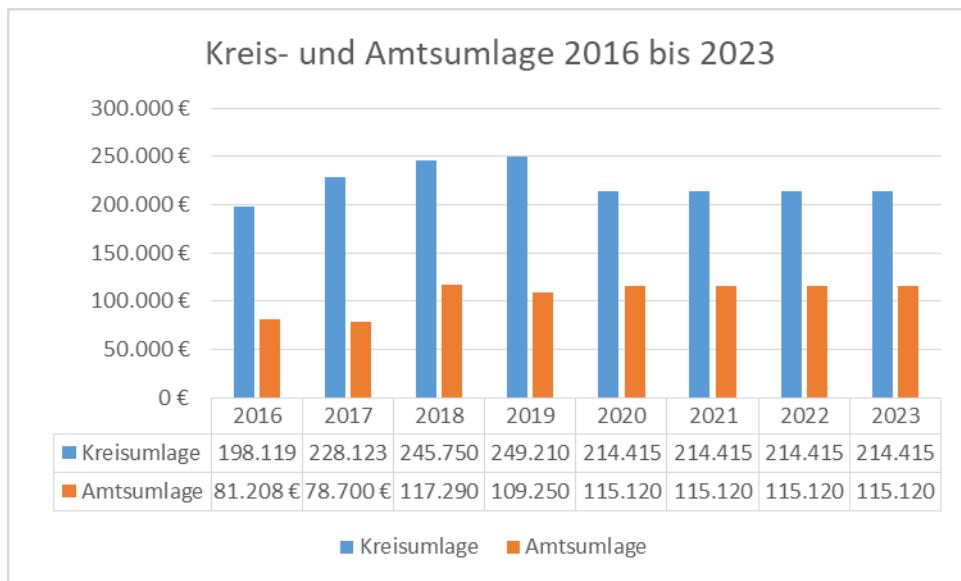
### **Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen**

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Breesen nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 29 Kinder in Kindertageseinrichtungen und 2 Kinder in der Tagespflege betreut.



### **Amts- und Kreisumlage**

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben von 2016 auf Ist-Werten, die weiteren Angaben auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 44,294 % = 214.415 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 21,21 % = 115.120 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2021 bis 2023 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



### **Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen**

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

#### Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

## Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

#### **4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre**

Das Investitionsprogramm 2020 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigelegte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	1.2.6.01	Brandschutz					
Maßnahme:	0002	<b>Stromaggregat</b>					
Erläuterung:	Für die FFW wird ein Stromaggregat benötigt.						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens			8.000				8.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt. Es wurden Mittel i.H.v. 7.000 € aus dem Strategiefond beantragt.						

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt	
Auszahlungen für Infrastrukturvermögen			5.000				5.000	
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt. Auch hierfür stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung.							
Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen						
Maßnahme:	2505	<b>Gehweg Straße MSE 70</b>						
Erläuterung:	In Breesen wird die Kreisstraße erneuert. In diesem Zuge soll der Gehweg ebenfalls erneuert werden.							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt	
Auszahlungen für Baumaßnahmen			135.000	0			135.000	
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Entsprechend Vergaberecht werden die Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben. Zur Finanzierung ist eine Kreditaufnahme notwendig, da keine Mittel zur Verfügung stehen.							
Produkt:	5.5.1.00	Öffentliches Grün						
Maßnahme:	0002	<b>Anschaffung Holzhäcksler</b>						
Erläuterung:	Die Gemeinde plant die Anschaffung einer Holzhäckslers.							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt	
Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens			4.700				4.700	
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt.							
Produkt:	5.5.1.00	Öffentliches Grün						
Maßnahme:	1000	<b>Heckenschere für Kubota</b>						
Erläuterung:	Für den Kubota soll eine Heckenschere angeschafft werden. Diese wird für die Grünflächenpflege benötigt.							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt	
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen			4.300				4.300	
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt.							
Produkt:	5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen						
Maßnahme:	2000	<b>Errichtung Urnenanlage.</b>						
Erläuterung:	Auf dem Friedhof in Kalübbe soll eine Urnengemeinschaftsanlage errichtet werden.							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt	
Auszahlungen für Baumaßnahmen			8.800				8.800	
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt.							

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020 sind investive Einzahlungen in Höhe von 185.940 € und investive Auszahlungen in Höhe von 315.800 € (siehe Investitionsprogramm) ausgewiesen.

#### **4.4 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen.

## 4.5 Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahrs

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltjahres	Tilgung		Kreditaufnahmen		Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltjahres	
			a) planmäßig	b) Umschuldung	a) Neuaufnahme	b) Umschuldung		
			in €		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	1.231.888	39.195		129.860			1.322.553
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		b)  c)		b)  c)			
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen		0					99.400
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen							
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	1.231.888						1.421.953

### 4.5.1 Entwicklung der Investitionskredite

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltjahres								Zins- satz	Ende Zins- bindung	
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
			in €								%	Jahr	
1.	Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds												
1.1.	KfW Bankengruppe	Straßenbau	5.767	3.840	1.912	0	0	0	0	0	0	0,00	
1.2.	KfW Bankengruppe	ABM	2.591	2.073	1.554	1.036	518	0	0	0	0	0,00	
		Summe Land	8.358	5.912	3.467	1.036	518	0	0	0	0		
2.	Kreditmarkt												
2.1.	DKB	Sanierung WE 1994	1.157.791	1.138.852	1.119.076	1.077.261	1.042.877	1.008.222	973.292	938.085	902.599	0,79	2027
2.2.	DKB	Altschulden (1995)	227.057	219.846	212.318	204.457	198.393	194.373	190.339	186.290	182.228	4,32	2019
		Summe Kreditmarkt	1.384.848	1.358.698	1.331.393	1.281.718	1.241.270	1.202.595	1.163.631	1.124.375	1.084.827		
		Insgesamt	1.393.206	1.364.610	1.334.860	1.282.754	1.241.789	1.202.595	1.163.631	1.124.375	1.084.827		
		Abbau/Tilgung	27.489	28.596	29.751	52.106	40.966	39.194	38.964	78.220	78.804		
		Zinsen	62.359	60.530	44.570	17.730	17.100	8.825	8.535	8.245	7.955		
		Einwohner	518	518	518	519	535	539	539	539	539		
		Verschuldung pro Einwohner	2.690	2.634	2.577	2.472	2.321	2.231	2.159	2.086	2.013		

Pro Einwohner weist die Gemeinde im Haushaltsjahr 2020 eine investive Verschuldung in Höhe von 2.231 € aus. Damit liegt die Gemeinde über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner. Der Schuldendienst hat negative Auswirkungen auf die gemeindliche Finanzlage.

### 4.5.2 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2020 ein Kassenkredit in Höhe von 99.400 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist nicht

genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen nicht übersteigt. Die Gemeinde verfügte per 31.12.2019 über liquide Mittel in Höhe von 235.417,65 €.

#### **4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde**

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

#### **4.7 Entwicklung der Sonderposten**

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

lfd. Nr.	Art	Voraussicht- licher Stand zum Beginn des Haushaltsjahrs	Einstellun- gen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösun- gen/ Abgän- ge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltjah- res
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	732.599	0	26.760	0	705.839
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	0	0	0	0
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	732.599	0	26.760	0	705.839

#### **4.8 Entwicklung der Rückstellungen**

Für die Gemeinde Breesen sind keine Rückstellungen gebildet worden.

#### 4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt	Auf-	Erträge	Eigenanteil	Aus-	Ein-	davon:
		wendungen		/ Zuschuss der Gemeinde	zahlungen	zahlungen	Eigenanteil
in €							
1	1.2.1.00	Wahlen	0	0	0	0	0
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	2.730	0	2.730	2.600	0
<b>Summe 2019</b>			<b>2.730</b>	<b>0</b>	<b>2.730</b>	<b>2.600</b>	<b>0</b>
							<b>2.600</b>

Für Gemeindefeste, z. B. Kinder- und Rentnerfeiern, sind 2.500 € im Haushaltsjahr geplant.

## **5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen**

Die Gemeinde weist für das Haushaltsjahr 2020 keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus. Erst zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird der Ausgleich voraussichtlich erreicht.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage verbessert werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde somit das Eigenkapital auf 356.771 € ansteigen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

**Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als weggefallen zu bewerten.**

## **6. Haushaltssicherungskonzept**

In der Gemeindeviertretersitzung vom 25.04.2018 wurde ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2018-2021 beschlossen.

Im aktuellen Planjahr 2020 ist der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht worden. Da dieser aber zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht werden kann, ist eine Fortschreibung nicht erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer erhöht.

Weiterhin sollte in Erwägung gezogen werden: die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

## **7. Fazit und Ausblick**

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Breesen ist als weggefallen zu bewerten. Dies ist auf die negativen Ergebnisse der Vorjahre und die höheren Amts- und Kreisumlagezahlungen zurückzuführen.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt. Dieser wird sich von 235.417,66 € (Stand 2019) voraussichtlich auf 665.443,66 € (Ende 2023) erhöhen

## Anlage 1

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

<b>Teilhaushalt 1</b>	
<b>1.1.1.04</b>	Gremien
1.1.2.03	Personal
<b>1.1.4.01</b>	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
<b>1.1.4.09</b>	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
<b>6.1.1.00</b>	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
<b>6.1.2.00</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
<b>Teilhaushalt 2</b>	
<b>1.2.6.01</b>	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.1.8.02	Schulkostenbeiträge KGS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.1.5.00	Arbeit mit Asylbewerbern
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
4.2.1.00	Förderung des Sports
5.2.3.00	Denkmalschutz- und Denkmalpflege
5.3.8.00	Abwasserbeseitigung
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
<b>5.5.1.00</b>	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Öffentliche Gewässer
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.7.1.00	Wirtschaftsförderung

Die Gemeinde Breesen hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2  
Investitionsprogramm

**Investitionsprogramm 2020**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet	
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 <sup>2</sup>	10
1	Auszahlung für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze <b>(Stromaggregat)</b>	2	1.2.6.01		4.500	8.000						12.500	0
2	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (TSF- W, LF20)	2	1.2.6.01			150.000	350.000					500.000	
3	Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (Buswartehalle)	2	5.4.1.00			5.000						5.000	
4	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens <b>(Holzhäcksler)</b>	2	5.4.1.00			4.700						4.700	0
5	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Gehweg Straße MSE 70)	2	5.4.1.00			135.000						135.000	
6	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen <b>(Heckenschere f. Kubota)</b>	2	5.5.1.00		10.000	4.300						14.300	0
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Urnengräber)	2	5.5.3.00			8.800						8.800	
<b>Gesamt</b>				0	14.500	315.800	350.000	0	0	0	0	680.300	0

Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	Ansätze des Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahrs 2020	Plandaten 1. Folgejahr 2021	Plandaten 2. Folgejahr 2022	Plandaten 3. Folgejahr 2023	
	1	2	3	4	5	6	
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	312.658,76	378.970	420.455	420.455	420.455	420.455	420.455
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	61.489,85	81.520	276.835	276.835	276.245	276.245	274.475
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.222,10	4.550	4.450	4.450	4.450	4.450	4.450
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	258.940,74	283.500	279.900	281.200	281.200	281.200	281.200
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.368,48	26.620	26.920	27.020	27.120	27.220	27.220
7 + Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	0
- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	0
8 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.008,23	0	0	0	0	0	0
10 + Sonstige laufende Erträge	11.965,74	12.590	12.640	12.590	12.590	12.590	12.590
11 Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	664.653,90	787.750	1.021.200	1.022.550	1.022.060	1.020.390	
12 - Personalaufwendungen	51.676,18	69.875	80.830	82.360	82.970	84.120	
13 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.640,40	365.330	340.660	275.960	275.260	271.440	
15 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanl.sowie auf aktiv.Aufwend.f.d.Ingangsetz.u.Erw.d.Verwaltung	56.311,91	52.900	65.390	64.770	63.600	51.540	
16 - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0	
17 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	495.553,65	504.640	459.325	459.055	457.855	457.855	
18 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	
19 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	18.632,15	17.000	8.825	8.535	8.245	7.955	
20 - Sonstige laufende Aufwendungen	14.329,18	25.000	32.755	26.795	26.205	25.635	
21 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	922.143,47	1.034.745	987.785	917.475	914.135	898.545	
22 Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-257.489,57	-246.995	33.415	105.075	107.925	121.845	
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-257.489,57	-246.995	33.415	105.075	107.925	121.845	
26 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	

Haushalt insgesamt												
Ergebnishaushalt												
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	Ansätze des Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltjahres 2020	Plandaten 1.	Plandaten 2.	Plandaten 3.						
				Folgejahr 2021	Folgejahr 2022	Folgejahr 2023	1	2	3	4	5	6
27 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	1.095	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 + Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag , Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)  nachrichtlich	-257.489,57	-245.900	33.415	105.075	107.925	121.845						
32 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	302.449,52	44.960	-200.940	-167.525	-62.450	45.475						
33 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	44.959,95	-200.940	-167.525	-62.450	45.475	167.320						

Haushalt insgesamt							
Finanzhaushalt							
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	Ansätze des Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahrs 2020	Plandaten 1. Folgejahr 2021	Plandaten 2. Folgejahr 2022	Plandaten 3. Folgejahr 2023
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	315.280,74	378.970	420.455	420.455	420.455	420.455
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	46.730,60	67.720	250.075	250.075	250.075	250.075
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.298,40	4.550	4.450	4.450	4.450	4.450
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	258.907,14	283.500	279.900	281.200	281.200	281.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.616,83	26.620	26.920	27.020	27.120	27.220
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.337,23	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	12.578,74	12.590	12.640	12.590	12.590	12.590
10	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>654.749,68</b>	<b>773.950</b>	<b>994.440</b>	<b>995.790</b>	<b>995.890</b>	<b>995.990</b>
11	- Personalauszahlungen	53.615,63	69.875	80.830	82.360	82.970	84.120
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	283.560,41	365.330	340.660	275.960	275.260	271.440
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	514.727,49	504.610	459.325	459.055	457.855	457.855
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	17.919,53	17.000	8.825	8.535	8.245	7.955
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	13.884,60	25.000	32.755	26.795	26.205	25.635
18	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>883.707,66</b>	<b>981.815</b>	<b>922.395</b>	<b>852.705</b>	<b>850.535</b>	<b>847.005</b>
19	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>-228.957,98</b>	<b>-207.865</b>	<b>72.045</b>	<b>143.085</b>	<b>145.355</b>	<b>148.985</b>
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>-228.957,98</b>	<b>-207.865</b>	<b>72.045</b>	<b>143.085</b>	<b>145.355</b>	<b>148.985</b>
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	320.692,33	1.095	181.340	354.340	39.340	39.341
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	4.600	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0

<b>Haushalt insgesamt</b>							
<b>Finanzhaushalt</b>							
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	Ansätze des Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltjahrs 2020	Plandaten 1. Folgejahr 2021	Plandaten 2. Folgejahr 2022	Plandaten 3. Folgejahr 2023
		1	2	3	4	5	6
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>320.692,33</b>	<b>1.095</b>	<b>185.940</b>	<b>354.340</b>	<b>39.340</b>	<b>39.341</b>
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	299.232,08	26.750	315.800	350.000	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0	0	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>	<b>299.232,08</b>	<b>26.750</b>	<b>315.800</b>	<b>350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>	<b>21.460,25</b>	<b>-25.655</b>	<b>-129.860</b>	<b>4.340</b>	<b>39.340</b>	<b>39.341</b>
40	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)</b>	<b>-207.497,73</b>	<b>-233.520</b>	<b>-57.815</b>	<b>147.425</b>	<b>184.695</b>	<b>188.326</b>
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	129.860	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	43.735,33	43.120	39.195	38.965	39.255	39.550
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)</b>	<b>-43.735,33</b>	<b>-43.120</b>	<b>90.665</b>	<b>-38.965</b>	<b>-39.255</b>	<b>-39.550</b>
45	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>21,86</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46	<b>Veränderung der Forderungen u. der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt</b>	<b>-251.211,20</b>	<b>-276.640</b>	<b>32.850</b>	<b>108.460</b>	<b>145.440</b>	<b>148.776</b>
	nachrichtlich:						
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	-272.693,31	-250.985	32.850	104.120	106.100	109.435

Haushalt insgesamt							
Finanzhaushalt							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2018	Ansätze des Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltjahres 2020	Plandaten 1.	Plandaten 2.	Plandaten 3.
					1	2	3
48	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	386.463,57	113.770	-137.215	-104.365	-245	105.855
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 47 und 48) darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich	113.770,26	-137.215	-104.365	-245	105.855	215.290

## Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	300 %	360 %	330 %
Landesdurch- schnitt 2018	319 %	375 %	331 %

## Kinder

Kindergarten	29
Tagespflege	2
Grundschule	22
Realschule	16

## Zu zahlenden Umlagen

Schulumlage	51.200 €
Amtsumlage	115.120 €
Kreisumlage	214.415 €

## Mietwohnungen

Wohnungseinheiten	73
davon vermietet:	60
Leerstand :	13
Mieten/Erträge	260.310€
Bewirtschaftungskosten/ Aufwendungen	224.035€
	<u>36.275 €</u>

**36.275 € Saldo Erträge /Aufwendungen**

**- 38.675 € Tilgung Kredite Wohnungssan.**

**= -2.400 € Verlust aus Vermietung**

## Zahlen, Daten, Fakten

**Einwohnerzahl (Stand 2018)**      **539**

männlich                                    256

weiblich                                    283

**Gemeindegröße**                        24,57 km<sup>2</sup>

**Gewerbebetriebe**                        42

**Kreisumlagesatz**                        44,294 %

**Amtsumlagesatz**                        21,21 %

**Höchstbetrag Kassen-  
kredite**                                    99.400 €

**Neue Investitions-  
Kredite**                                    129.860 €

**Schulden pro Einwohner**            2.231 €

**Beschäftigte**                            1.5630 VZÄ

**Mietwohnungen**                        73



**TASCHENHAUSHALT  
2020  
GEMEINDE BREESEN**

## Impressum

Stadt Altentreptow

Finanzverwaltung

Rathausstr. 1

17087 Altentreptow

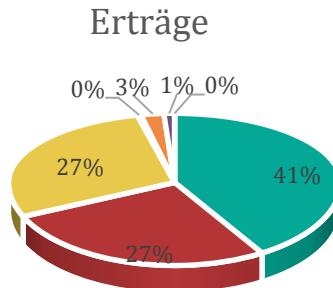
web: [www.altentreptow.de](http://www.altentreptow.de)

E-Mail: [info@altentreptow.de](mailto:info@altentreptow.de)

*mit den Ortsteilen Kalübbe,  
Kaluberhof, Pinnow*

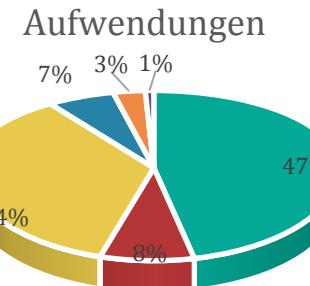
<b>Erträge</b>	<b>EUR</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	420.455
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	276.835
Erträge der soz. Sicherung	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.450
Privatrechtliche Leistungsentgelte	279.900
Kostenerstattungen und Kostenumlage	26.920
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0
Sonstige laufende Erträge	12.640
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.021.200</b>

<b>Saldo Ergebnishaushalt</b>	<b>EUR</b>
Summe Erträge	1.021.200
Summe Aufwendungen	- 987.785
	<b>33.415</b>
Entnahme Rücklagen	0
	33.415



- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen, und sonstige Transfererträge
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlage
- Sonstige laufende Erträge
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge

<b>Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>
Personalaufwendungen	80.830
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	340.660
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	65.390
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	459.325
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.825
Sonstige laufende Aufwendungen	32.755
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>987.785</b>



- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen
- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Sonstige laufende Aufwendungen
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

<b>Investitionen</b>	<b>EUR</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>EUR</b>
Investitionszuweisungen	181.340
Sachanlagen	4.600
<b>Summe inv. Einzahlungen</b>	<b>185.940</b>
<b>Auszahlungen</b>	<b>EUR</b>
für Sachanlagen	315.800
<b>Summe inv. Auszahlungen</b>	<b>315.800</b>

<b>Saldo inv. Finanzhaushalt</b>	<b>EUR</b>
Summe Einzahlungen inv.	185.940
Summe Auszahlungen inv.	-315.800
<b>- 129.860</b>	<b>- 129.860</b>

Die Gemeinde Breesen plant im Haushaltsjahr 2020 die Anschaffung eines TSF-W für ca. 150.000 für den Standort Kalübbe. Dafür sind Fördermittel i.H.v. 135.000 € vorgesehen. Außerdem wird ein Stromaggregat benötigt. Die Kosten dafür betragen ca. 8.000 €. Es wurden Mittel aus dem Strategiefond beantragt.

In Kalübbe und Pinnow soll jeweils eine neue Buswartehalle für insgesamt 5.000 € errichtet werden.

Für den Kubota wird eine Heckenschere für ca. 4.300 € beschafft. Der Holzhäcksler kostet ca. 4.700 €.

Der Gehweg in Breesen soll im Zuge der Straßensanierung ebenfalls erneuert werden. Dafür sind 135.000 € eingestellt. Zur Finanzierung ist eine Kreditaufnahme erforderlich.

Für die Errichtung der Urnenanlage auf dem Friedhof in Kalübbe sind 8.800 € eingeplant.

#### **Fazit:**

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Der Haushaltshaushalt wird planmäßig im aktuellen Haushaltsjahr im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht.

**Stellenplan Gemeinde Breesen**

**2020**

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Gemeindeforbeiter	1.1.2.03	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	0,7500	EG 3	Übernahme anderer Tätigkeiten, Stellenbewertung
2	geringfügig Beschäftigter	1.1.2.03	0,7500		0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	
3	geringfügig Beschäftigter	1.1.2.03	0,0630		0,0630		0,0630		
			<b>1,5630</b>		<b>1,5630</b>		<b>1,5630</b>		

nachrichtlich:

4 Bundesfreiwilligendienst